

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schossin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Schossin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude wird wie folgt geändert:

1.) Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V. S. 91) sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2013 folgende Satzung erlassen:

2.) In § 3 Abs. 2 wird der angegebene Gebührensatz in Höhe von „11,65 EUR“ durch „ 15,16 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Schossin, den 09.12.2013

Weiß
Bürgermeister

(Siegel)